

Durchführungsplan Nr. 1b-I

Änderung des Durchführungsplans Nr. 1b

(Oberstraße)

Maßstab 1:500

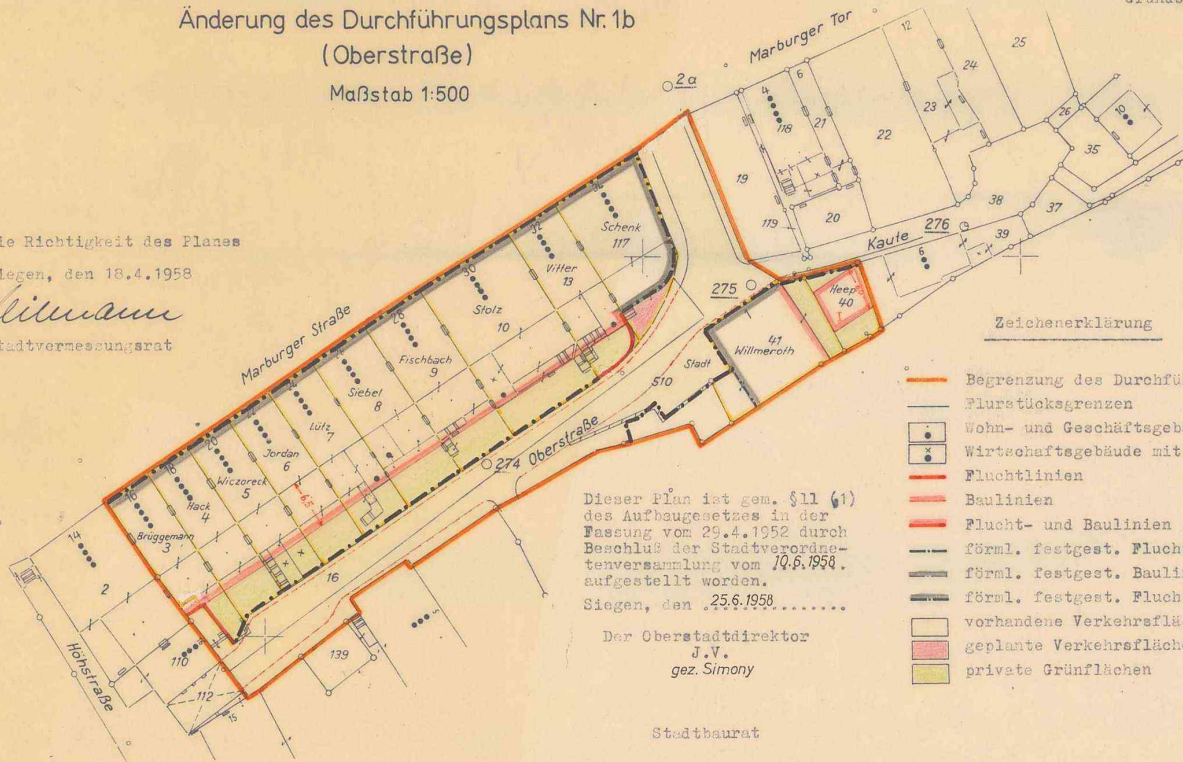
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Für die Richtigkeit des Planes

Siegen, den 18.4.1958

Heilmann

Stadtvermessungsrat



Zeichenerklärung

- Begrenzung des Durchführungsplangebietes
- Flurstücksgrenzen
- Wohn- und Geschäftsgebäude mit Geschoßanzahl
- x Wirtschaftsgebäude mit Geschoßanzahl
- Fluchtlinien
- Baulinien
- Flucht- und Baulinien
- förmlich festgest. Fluchtlinien
- förmlich festgest. Baulinien
- förmlich festgest. Flucht- und Baulinien
- vorhandene Verkehrsflächen
- geplante Verkehrsflächen
- private Grünflächen

Dieser Plan ist gem. §11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10.6.1958 aufgestellt worden.
 Siegen, den 25.6.1958

Der Oberstadtdirektor
 J.V.
 gez. Simony

Stadtbaurat

Dieser Plan hat gem. §11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.6.1958 in der Zeit vom 30.6.1958 bis 28.7.1958 im Planungsamt der Stadt Siegen offengelegen.

Bekanntgab:
 gez. Meiswinkel

Gem. §11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 ist mit Verfügung vom 15.6.1959 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Arnberg, den 15.6.1959
 Der Regierungspräsident
 I.A.
 gez. Fromm

Dieser Plan ist gem. §11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.8.1959 förmlich festgesetzt worden.
 Siegen, den 4.9.1959

gez. Pachnicke
 Oberbürgermeister

gez. Dr. Rödiger
 Stadtverordneter